

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Amtes KLG Eider (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) vom 28. Februar 2003 sowie des § 4 der Gemeindeordnung (GO) vom 28. Februar 2003 und der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10. Januar 2005 in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 14.06.2021 folgende 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung erlassen:

Artikel 1

Die Gebührentabelle (Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung) wird wie folgt geändert:

Tarif-Nr. 32 wird neu eingefügt.

32)	Verwaltungsleistungen für vorhabenbezogene Bauleitplanverfahren und Verfahren, die auf Antrag eines Investors durchgeführt werden	Verwaltungskostenpauschale berechnet sich anhand der Planungskosten bis 25.000 € = 5 % bis 50.000 € = 4 % ab 50.000 € = 3 %
-----	---	--

Artikel 2

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Amtes KLG Eider (Verwaltungsgebührensatzung) tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Hennstedt, 03.08.2021

gez. Jan Christian Büddig
Amtdirektor